

### **Stellungnahme des O. Ö. Landesarchivs zur Bestimmung des Datums der 1000-Jahrfeier**

Bei seinem letzte [sic!] Besuch am 20. Jänner 1972 hat Herr Dr. Josef Ofner eine Stellungnahme des o. ö. Landesarchivs zur Datierung der ältesten Erwähnung der Burg Steyr erbeten. Das o. ö. Landesarchiv erlaubt sich daher, zu dieser Frage folgendes zu berichten.

Die „Stirapurhc“ wird in einer Aufzeichnung über eine Synode des Passauer Bischofs Pilgrim (971-991) zum ersten Mal genannt. Bei dieser wurde unter anderem festgestellt, daß die Örtlichkeiten Garsten, Sarning, Burg Steyr, Reith, Schwamming, Wolfschwenger bei Aschach a. d. Steyr und Tinsting nach Sierning zehentpflichtig seien. Die Zehentrechte des Passauer Bischofs östlich der Enns wurden gleichzeitig [sic!] in zwei weiteren Synoden in Lorch und Mautern gekärt [sic!] (Max Heuwieser, Die Tradition des Hochstiftes Passau, Quellen u. Erörterungen zur bayrischen Geschichte, Neue Folge 6, München 1930 S 80 f. Nr. 93).

Bei seiner Edition dieser Urkunden führt Heuwieser eine Reihe von Literatur „Zur Frage der Echtheit dieser und der vorhergehenden“ Nr. 92 an. In dieser Literatur wird aber mehrfach nur die Nr. 92 für gefälscht gehalten, die Echtheit der Aktenaufzeichnungen über die Synoden und damit der ältesten Erwähnung der Styraburg ist nie angezweifelt worden. Inzwischen hat sich auch die Nr. 92 als echt erwiesen.

Da die Aufzeichnungen über die Synoden kein Datum tragen, kann man vorerst nur sagen, daß sie in die Regierungszeit Bischof Pilgrims von 971 bis 991 gehören müssen. Heuwieser setzt sie, so wie die Nr. 92, nach 985. Bei Nr. 92 ist dies durch die Nennung Herzog Heinrichs II. von Bayern, der 985 wieder in sein Amt eingesetzt wurde, auch begründet. Heuwieser hat offenbar schon einen Zusammenhang zwischen dieser Urkunde und den Aktenaufzeichnungen über die Synoden gesehen und deshalb diese Datierung auch für sie übernommen, wobei er als spätest möglichen Zeitpunkt ihrer Abhaltung das Jahr 991 annimmt, in dem Pilgrim starb.

Ignaz Zibermayr hat nachgewiesen, daß alle drei Urkunden von einem Schreiber aus der Zeit Bischofs Berengars (1013-1045) in den Passauer Traditionskodex eingetragen wurden (Ignaz Zibermayr, Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau, Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung 26, 1905, S. 383 ff.) An anderer Stelle vertrat er die Ansicht, daß die drei Stücke keine zusammengehörige Einheit bilden und die Kirchensynoden in die Anfangsjahre der Wirksamkeit Pilgrims (Also um 972) zu setzen seien. Er gab für diese Feststellung jedoch keine Begründung (Ignaz

Zibermayr, Noricum, Bayern und Österreich 2. Aufl. Horn 1956 S. 314 f.).

Auf Grund der allgemeinen Entwicklung läßt sich sagen, daß die Abhaltung dieser Synoden nicht in die Zeit von 974-977 und von 982-985 erfolgt sein kann. In die Zeit 974-977 fällt die Verschwörung Herzog Heinrichs II. von Bayern gegen seinen Vetter Kaiser Otto II., wobei der österreichische Markgraf Burchard (-976) auf Seite des bayrischen Herzogs stand, Pilgrim aber auf der des Königs. Als es dem Herzog 976 gelang, aus seiner Haft in Ingelheim zu entkommen, kam es zu Kämpfen in Bayern. 977 wurde Passau von Gegnern des Kaisers besetzt, von diesem im September erobert und zerstört. Nach dem Tod Herzog Ottos von Bayern am 15. Juli 982 kam es dann zu Auseinandersetzungen um dieses Herzogtum, die bis 985 dauerten. (Max Spindler Handbuch der bayrischen Geschichte 1, München 1968 S 223 f.)

Gegen die Annahme, die Synoden seien vor 974 oder zwischen 978 und 982 abgehalten worden, spricht die Tatsache, daß die Aufzeichnungen über sie ausdrücklich das Gebiet bis zum Wienerwald anführen. Unter Markgraf Burchard reichte die Mark aber nur bis zur Traisen. Dann erfolgte ein Rückschlag. Zwischen 985 und 987 wurde Melk erobert und der Wienerwald wahrscheinlich erst nach der Schlacht von 991 erreicht (Erich Zöllner, Geschichte Österreichs 1961 S. 62; Karl und Mathilde Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns 1, 2. Aufl. Graz, Wien, Köln 1963 S 218).

so hat denn auch Mathilde Uhlirz diese Synode 985 oder vor dem Tod Pilgrims im Mai 991 datiert (Mathilde Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto III. 983-1002, Berlin 1954 S. 65; Dieselbe, Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. Graz-Köln 1956 Reg. 979 a. u. 1027 a). Schließlich hat Heinrich Fichtenau nun festgestellt, daß die Synoden wahrscheinlich dem Gerichtstag Herzog Heinrichs II. Heuwieser, Traditionen Nr. 92) nachfolgten und daher im Jahre 991 kaum mher [sic!] möglich gewesen sind. Er setzte sie, so wie schon Heuwieser, in die Jahre 985 nach September 30 - Anfang 991 (Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 4. Band. 1. Teil der Mitwirkung von Heide Dienst bearbeitet von Heinrich Fichtenau, Wien 1968 S. 3 f. Nr. 552).

Ein Jubiläum der ersten Erwähnung der Steyrer Burg sollte daher nach Ansicht des o. ö. Landesarchivs nicht vor dem Herbst 1985 gefeiert werden.